



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau

Bereitstellung im Internet: 19.12.2023

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 mit den Anlagen können bei der Stadt (Markt 15, 23611 Bad Schwartau) während der Öffnungszeiten oder im Internet unter www.bad-schwartau.de/Haushalt eingesehen werden.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Schwartau für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.10.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	2.549.200	2.226.000	47.173.700	47.496.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.841.800	1.568.000	51.153.400	52.427.200
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	292.600	-658.000	3.979.700	4.930.300
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.549.200	2.226.000	43.983.300	44.306.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.841.800	1.568.000	47.824.100	49.097.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	914.800	0	6.869.300	7.784.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.048.900	1.603.300	9.852.400	9.298.000

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	100.000	EUR	auf	833.000	EUR
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	152,61		auf	153,74	

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.12.2023 erteilt.

Bad Schwartau, 18.12.2023

Stadt Bad Schwartau
Die Bürgermeisterin

gez. Dr. Engeln
Bürgermeisterin